

1.1.1. Projektauswahlkriterien und Punktesystem

Die nachfolgend angeführten Auswahlkriterien der LAG Vinschgau sollen folgende Funktionen erfüllen:

- die Auswahl von Projekten erreichen, die einen Beitrag zu den Zielen der LES leisten,
- die zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen möglichst effizient und gerecht verteilen,
- den Mitgliedern der LAG in ihrer Funktion als Auswahlgremiums eine Richtschnur bei der Arbeit bieten,
- jederzeit die Transparenz und Nachverfolgbarkeit des Auswahlverfahrens ermöglichen.

Im Folgenden werden die Auswahlkriterien und das angewandte Punktesystem dargestellt. Es wird unterschieden zwischen Kriterien der Zulässigkeit und Annehmbarkeit, allgemeinen Bewertungskriterien und spezifischen Bewertungskriterien. Die Kriterien der Zulässigkeit und Annehmbarkeit müssen in jedem Fall erfüllt werden, um in die Projektauswahl zu gelangen. Die allgemeinen Bewertungskriterien gelten für alle Projektanträge, wobei sich die spezifischen Auswahlkriterien auf die Aktion beziehen, in deren Rahmen das Projekt eingereicht wurde.

Dieser Abschnitt wird vom LAG Management bereits vor der Sitzung ausgefüllt.

Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages		
Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrags	Voraussetzung erfüllt	
	ja	nein
<p>Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht</p> <p><i>Der Antrag wurde fristgerecht und in der vorgeschriebenen Form bei der LAG eingereicht</i></p>		
<p>Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet</p> <p><i>Alle Unterlagen und Abschnitte sind vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom*von der gesetzlichen Vertreter*in an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet und datiert</i></p>		
<p>Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt</p> <p><i>Die im Projektaufwurf genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert</i></p>		
<p>Eigenfinanzierung</p> <p><i>Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt</i></p>		
<p>Zulässigkeit des Antragstellers</p> <p><i>Der*die Antragsteller*in ist in der entsprechenden Aktion als Begünstigte*r vorgesehen</i></p>		
<p>Beziehung des Projekts zum LEADER-Gebiet</p> <p><i>Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich</i></p>		
<p>Kohärenz des Projekts mit den Inhalten der Lokalen Entwicklungsstrategie</p> <p><i>Das Projekt trägt zur Zielerreichung der LES bei</i></p>		
<p>Ergebnis: Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zur Auswahl und Bewertung zugelassen</p>		

Allgemeine Bewertungskriterien		
Kriterien	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Übereinstimmung mit den Zielen in der LES <i>Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen der LES auf lokaler Ebene bei</i>		
Beitrag zu einem Ziel der LES	5	
Beitrag zu zwei Zielen der LES	10	
Beitrag zu mehreren Zielen der LES	15	
Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt <i>Auswirkungen des Projekts auf die Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt</i>		
indirekter positiver Beitrag	5	
direkter positiver Beitrag	10	
Einsatz der Fördermittel in den Berggebieten <i>Als Berggebiete werden alle Hänge an der Nord- und Südseite des Haupttales, alle Seitentäler und das gesamte Gebiet der Gemeinde Graun definiert (siehe Grafik, S.36)</i>		
direkter Einsatz der Fördermittel in den Berggebieten	20	
Innovationsgehalt <i>Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode (Verfahren/Herangehensweise)</i>		
lokal innovativer Ansatz (neuartig für die betroffene/n Gemeinde/n)	5	
regional innovativer Ansatz (neuartig für das LEADER-Gebiet)	10	
Direkte Auswirkung des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete <i>Das Projekt hat direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete gemäß Anlage C (Artikel 10, Absatz 2, Buchstabe b, Ziffer 1) des Beschlusses der Landesregierung Nr. 224 vom 14.03.2023. Wenn das Projekt direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete und ein oder mehrere nicht strukturell benachteiligte Gebiete hat, wird das Projektgebiet automatisch als nicht strukturell benachteiligt eingestuft</i>		
direkte Auswirkungen des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete	5	

Spezifische Bewertungskriterien SRD07		
Kriterien	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Zweck und Art der Investition <i>Neuartigkeit des Vorhabens</i>		
Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots	10	
Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots	15	
Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet <i>Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt</i>		
Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets	10	
Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets	15	
Soziale und inklusive Wirkung des Projekts <i>Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder generell benachteiligte Personengruppen</i>		
indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon)	10	
direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf einer der Zielgruppen ausgerichtet)	15	
Grad der Bürger*innenbeteiligung <i>Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens</i>		
Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden bzw. ist vorgesehen	10	
Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden	15	

max. 60 Punkte